



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ulrici, Georg: Religion und Verbrechen : offenes Schreiben an Herrn
Cesare Lombroso in Turin

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Religion und Verbrechen

Offnes Schreiben an Herrn Cesare Lombroso in Turin

Hochgeehrter Herr Professor,



erzeihen Sie, wenn es ein evangelischer Geistlicher, also einer von den diis minorum gentium, wagt, sich auf diesem Wege mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Veranlassung dazu giebt mir Ihr in der „Zukunft“ veröffentlichter Aufsatz über „Religion und Verbrechen,“ der bei manchem beachtenswerten, das er enthält, in mehr als einer Hinsicht einer Berichtigung bedarf.

Es handelt sich um die Frage, welchen Einfluß die Religion auf die Zahl der Verbrechen ausübt. Bisher war ich der Meinung, daß ein religiöser Mensch unmöglich ein Verbrecher sein könne, und dachte, jeder andre müßte ebenso urteilen. Religion und Verbrechen — kann es einen größern Gegensatz geben? Schließt nicht das eine notwendig das andre aus? Da muß ich nun zu meiner Verwunderung bald von dieser, bald von jener Seite hören: Lieber Freund, du irrst. Deine Ansicht ist lediglich eine Voraussetzung. Erfahrungsgemäß verhält sich die Sache beinahe umgekehrt: gerade religiöse Menschen sind die schlimmsten und gefährlichsten, und die Religion dient nur zu oft als Deckmantel, verbrecherische Gesinnungen zu verbergen.

Das behaupten Sie nun in Ihrem Aufsatz allerdings nicht. Sie rühmen den religiösen Eifer, dem es zuzuschreiben sei, „daß in gewissen protestantischen Gegenden, wie in Genf und London, die Zahl der Verbrecher abnehme, weil er die unedlern Triebe bändige und aufhebe und durch energischen Kampf Laster und unsittliche Neigungen besiege.“ Sie bezeichnen das religiöse Leben als die Macht, die „in England unter fanatischen(!) Naturen, die sich unter den verschiedensten Bezeichnungen eifrig bestreben, menschliche Seelen vom Untergang zu retten, unzählige Anhänger fände.“ Aber, sagen Sie, man darf sich auch entgegengesetzten Beobachtungen nicht verschließen. „So weit die freilich sehr spärliche Statistik reicht, kommen da, wo der Atheismus verbreitet ist, weniger Verbrechen vor, als ceteris paribus unter Protestanten und Katholiken, was sich vielleicht aus einer höhern Kultur erklärt, da in Europa der Atheismus zum größten Teil unter Gebildeten zu finden ist.“ Nicht minder ist es Thatsache, „daß wilde Völker, wie die Afuru und die Santala, die keine Religion oder höchstens einen Gespensterglauben haben, von peinlicher Ehrlichkeit

sind.“ Also: keine Religion, und doch verhältnismäßig wenig Verbrechen, wohl gar Tugenden! Auf der andern Seite findet man, „besonders auf dem Lande und in wenig zivilisirten Ländern, neben Irreligiösen und Atheisten auch höchst religiöse Menschen unter den Verbrechern. Ferri hat unter 700 Verbrechern nur einen Atheisten und einen Indifferenten gefunden. Sieben waren Frömmeler und fanden in ihrem religiösen Gefühl sogar eine Entschuldigung ihrer Missethat. Einer sagte: Mir ist mein Trieb, zu stehlen, von Gott gegeben worden, ein anderer: Die Verbrechen sind keine Sünden, denn sie werden auch von Priestern begangen, oder: Ja, ich habe gesündigt, aber in der Beichte wird mir die Sünde vergeben. Der französische Forscher Joly schreibt zwar den äußerlichen Gebräuchen der Religion einen sittlich fördernden Einfluß zu, zeigt aber selbst, daß in der Normandie, wo die Achtung vor den religiösen Gebräuchen sehr groß ist, die Verbrechen eine außerordentliche Höhe erreichen.“ Also: Religion und doch Verbrechen, ja verhältnismäßig mehr als unter Atheisten und Irreligiösen!

Was folgt daraus? Der Schluß ist sehr einfach. Die Religion kann einen sittlichen Einfluß ausüben; gewiß. Es ist nicht so, daß alle Religiösen geborne Verbrecher wären. Aber sie muß es nicht. Es besteht kein notwendiger Zusammenhang zwischen Religion und Sittlichkeit, sodaß Religion und Moral, Irreligiosität und Immoralität einander entsprechende Begriffe wären. Die Religion ist vielmehr etwas gleichgiltiges, das auf sittlichem Gebiet nicht ins Gewicht fällt.

Sehe ich recht, so habe ich damit Ihre Stellung zu der Frage, die den Gegenstand Ihres Aufsatzes bildet, richtig wiedergegeben, und gern räume ich ein, daß sich Ihre Anschauung von der „neuesten Lehre“ einigermaßen unterscheidet. Doch will ich nicht verhehlen, daß ich nach Lesung Ihres Aufsatzes bei mir dachte: Die armen Pastoren und Seelsorger! All ihr Bestreben ist darauf gerichtet, dem Volke die Religion zu erhalten. Aber sie müssen sich nicht bloß den Vorwurf gefallen lassen, das Volk zu verdummen, sie dürfen nicht einmal hoffen, einige der ihnen anvertrauten Seelen zu leidlich guten Menschen heranzubilden. Die Religion schließt ja Immoralität und Verbrechen nicht aus. „Man kann gut sein mit und ohne Gottesglauben,“ also auch schlecht sein mit Gottesglauben. Im Interesse des Gesamtwohls dürfte es sich daher empfehlen, Kirchen und Pfarrhäuser zu schließen. Zum mindesten sind von der Kultur, „die in ihrem Fortschreiten den Einfluß der Religion verwischt,“ ungleich heilsamere Erfolge zu erwarten.

Im Ernste, Herr Professor, es handelt sich um eine Frage allerersten Ranges, die ebenso den Staat, ja die Gesellschaft überhaupt wie die Kirche angeht, und die Wichtigkeit der Sache ist es, die mir den Mut zu einer Erwiderung giebt.

Zuvor eine allgemeine Bemerkung. Ich glaube, daß man den sittlichen

Einfluß der Religion nicht bloß nach der Zahl der Verbrechen bemessen darf, wie es nach Ihrem Aussatz den Anschein hat. Das Verbrechen ist doch nur der letzte, nicht einmal notwendige Ausfluß einer unmoralischen Gesinnung, die vorhanden sein kann, ohne zum Verbrechen zu führen. So wird auch bei Beurteilung des sittlichen Einflusses der Religion nicht bloß die geringere oder größere Menge der Verbrechen — das wäre nur ein negativer Beweis für oder gegen die Religion — sondern manches andre, z. B. das sittliche Urteil, die Geschmacksrichtung des einzelnen wie einer ganzen Zeit, Berücksichtigung finden müssen. Vor allem würde zu untersuchen sein, wie weit die Religion den Menschen auch zu guten Werken, zu Werken der Nächstenliebe, der Barmherzigkeit, der Entsamgung und Aufopferung befähigt. So erst ließe sich ein getreues Bild von dem sittlichen Einfluß der Religion gewinnen. Einigermassen scheinen Sie das selbst gefühlt zu haben, wenn Sie am Schluß Ihres Aussatzes als Beweis für den sittlichen Einfluß, den unter Umständen die Religion ausübe, die „Fanatiker der Nächstenliebe“ bei germanischen Völkern, besonders bei den Engländern anführen, wo „Männer aller Klassen und Rangstufen der Gesellschaft, reiche und arme, gebildete und unwissende, normale und verschrobne, es sich zur Aufgabe machten, soziale Übel zu heilen und eine besondere Form des Elends oder Leidens aus der Welt zu schaffen.“ Da dient auch Ihnen als Maßstab für den Wert der Religion nicht die Zahl der Verbrechen, sondern das weite „Feld der Philanthropie.“

Aber auch jenen Maßstab angenommen, haben Sie wirklich den Beweis dafür geliefert, daß, auch wo keine Religion ist, oft wenig Verbrechen, und wo Religion ist, der Verbrechen oft nur zu viele seien? Ich kann es nicht zugeben.

Die Alfuru und die Santala mögen immerhin nur einen „Gespensterglauben“ haben. Aber sind sie deshalb ohne Religion? Ich denke, eben die Gespenster, die sie als höhere Wesen betrachten, sind ihre Götter, und aus Scheu vor diesen, also aus Religion, befehligen sie sich der Ehrlichkeit. So ist auch der Atheist nicht ohne alle Religion, so wenig er sich auch dessen vielleicht bewußt ist. Denn es giebt, wie erst neuere Forschungen bestätigt haben, keinen Menschen, kein Volk ohne Religion. Die Religion ist ein unveräußerliches Erbteil des Menschen, das zu seinem Wesen gehört und ihn vom Tier unterscheidet. Der Atheist mag daher aus Gründen der Vernunft, in der Theorie Gott leugnen, in der Tiefe seiner Seele schlummert doch das geheimnisvolle Etwas, das wir Religion nennen, und das in entscheidenden Augenblicken von bestimmendem Einfluß sein kann. Übrigens gestehen Sie ja selbst zu, daß die Statistik der Verbrechen noch sehr spärlich ist. Vor der Hand ist daher trotz Ferri der Zweifel berechtigt, ob die Behauptung, daß sich unter Atheisten verhältnismäßig wenig Verbrecher fänden, auf Thatsachen beruhe. Im allgemeinen dürfte der Atheismus, dem notwendig eine lebendigere Religiosität abgeht, einen erklecklichen Beitrag zum Verbrechertum stellen.

Aber, entgegnen Sie, es giebt eben auch unter Religiösen und „höchst Religiösen“ Verbrecher. Unter Religiösen? Menschen, die, wie Joly von den Einwohnern der Normandie berichtet, nur die religiösen Gebräuche und Zeremonien beobachten, werden Sie doch nicht religiös nennen wollen. Machen denn die das Wesen der Religion aus? Unterscheiden Sie nicht selbst zwischen Religionen, „die sich, unter Verzicht auf rituelle Formen, auf Moral gründeten,“ und solchen, bei denen „der Ritus den sittlichen Kern verdeckt und verdunkelt hätte,“ und gestehen damit zu, daß Religion mehr ist als Beobachtung religiöser Formen?

Ebenso wenig dürften alle, die sich zur Kirche halten, ohne weiteres den Religiösen zuzuzählen sein. So gewiß die Kirche die Hüterin und Pflegerin der religiösen Güter des Lebens ist, so gewiß wird es auch Religiöse, ja diese vorzugsweise, nach der Kirche verlangen, und das wird häufig vergessen. Aber man kann unstreitig auch kirchlich sein und die Kirche besuchen, ohne religiöses Bedürfnis, aus Gewohnheit, weil es die Sitte, der gute Ton mit sich bringt, aus Eitelkeit, selbst aus Berechnung, um, wie es in den Vereinigten Staaten etwas gewöhnliches ist, sich in die Gesellschaft einzuführen, oder, wie es in Preußen unter der Regierung König Friedrich Wilhelms IV. vorkam, Karriere zu machen. Und weil das Volk ein instinktives Gefühl dafür hat, daß kirchlich sein und religiös sein nicht schlechtweg dasselbe ist, und je und je die Beobachtung machen muß, daß sich kirchliche Personen keineswegs immer durch einen frommen Lebenswandel auszeichnen, so entsteht die Neigung, alle kirchlich gesinnten — sehr mit Unrecht — für Frömmler und Scheinheilige zu halten. Daß gleichwohl auch unter Gebildeten Kirche und Religion so oft verwechselt werden, dürfte eine Nachwirkung des Katholizismus sein. Mit Recht sagen Sie: „In den romanischen Ländern, wo der Katholizismus herrscht, kann die Religion nicht in gleichem Grade hemmend auf die Unsitlichkeit wirken, und daran ist nicht sowohl der herrschende Skeptizismus als die Organisation der Kirche schuld. Diese ist ein großer, disziplinierter Körper, gegründet auf Gehorsam und Unterordnung, in dem jeder seine Stellung, sein Verhalten, seine Gedanken durch eiserne Gesetze vorgezeichnet findet.“ In der That geht nach katholischer Anschauung die Religion mehr oder weniger in dem Gehorsam gegen die Kirche auf; für religiös gilt, wer sich den Ordnungen und Satzungen der Kirche unterwirft. Nur schade, daß Sie im Widerspruch zu Ihrem Urteil über den Katholizismus selbst dem Irrtum verfallen, kirchlich sein und religiös sein für dasselbe zu halten. Wie könnten Sie sonst unmittelbar auf den einleitenden Satz, daß man, besonders auf dem Lande und in wenig zivilisirten Ländern, höchst religiöse Menschen unter den Verbrechern finde, den weiteren Satz folgen lassen: Unter denen, die regelmäßig die Kirche besuchen, sind Verbrecher ebenso stark vertreten wie unbescholtene Leute, relativ vielleicht noch stärker? Offenbar gehen da auch Ihnen „höchst religiöse Menschen“ und

„regelmäßige Kirchenbesucher“ bunt durch einander, und auf Grund dieser Verwechslung kommen Sie zu dem falschen Schluß, daß sich auch unter Religiösen und „höchst Religiösen“ Verbrecher fänden.

Denn freilich aus Kreisen, die eben nur kirchlich sind und ihren religiösen Pflichten zu genügen glauben, wenn sie die Pflichten gegen die Kirche erfüllen, können sehr wohl auch Verbrecher hervorgehen. Warum nicht? Wo schon der Gehorsam gegen die Kirche für Religion gehalten wird, muß, was Sie bei Ihrer Verwechslung zweier Begriffe verkennen, das religiöse Leben mehr und mehr erstarren. Die Gefahr liegt nahe, daß sich sogar ein Gegensatz zwischen Kirchlichkeit und Religiosität bildet, sodaß eine einseitig kirchliche Erziehung mehr schadet als nützt und besser unterbliebe. So ist es zu verstehen, daß nach Ihren Ausführungen in Baiern und in Preußen die katholische Bevölkerung eine größere Zahl von Verbrechern liefert als die protestantische, weil der Protestantismus grundsätzlich eine vom Katholizismus grundverschiedne Stellung zur Kirche einnimmt. Ähnliche Beobachtungen macht man in der Schweiz, wo die katholischen Kantone auf einer niedrigeren Stufe der Moral stehen als die protestantischen, und in Irland, wo sich die Drangisten in sittlicher Beziehung weit über die katholische Bevölkerung erheben. Dem entspricht ferner, was nach Ihrem Aufsatz Joly von dem Verhältnis der Verbrecherinnen zu den Verbrechern in Frankreich berichtet. Ihre Zahl überwiegt, weil die Erziehung der Frauen, obwohl viel sorgfältiger als die der Männer, nicht, wie Joly meint, religiös, sondern rein kirchlich ist. Nicht minder bezeichnend ist ein Vorfall, den Joly aus Ardèche anführt, und den Sie wiedererzählen. Zwei Haufen mit Stöcken bewaffneter Burschen, die eben über einander herfallen wollen, stehen, wie das Ave Maria geläutet wird, sofort von ihrem Vorhaben ab, nehmen die Mützen ab, bekreuzigen sich und sagen ihr Angelus her, um sich alsbald nach dem Gebet aufs neue zu schlagen. Ganz natürlich! Der Kirche und ihren Ordnungen mußte die schuldige Achtung erwiesen werden, aber nachdem das geschehen war, durfte man sich unbedenklich weiter prügeln und seinem Zorn freien Lauf lassen. Aus dem allen folgt aber in keiner Weise, daß, wie Sie behaupten, auch Religiöse und „höchst Religiöse“ Verbrecher sein können. Die Kirchlichkeit allein kann keinen Maßstab für die Religiosität bilden.

Steht es aber so, daß Ihre „irreligiösen“ Tugendhelden nicht schlechtthin irreligiös, Ihre „religiösen“ Verbrecher nicht religiös sind, ist nicht schon damit ein gewisser Zusammenhang zwischen Religion und Moral erwiesen?

Sie möchten zwar der Bildung einen nicht geringen Einfluß auf die Moral zuschreiben. Aber im alten Rom — Welch hohe Bildung, und welche Sittenlosigkeit! Und heute — welche Höhe der Bildung, und welche eine erschreckende Zahl von Verbrechen! Man kann die Bildung, deren Segnungen kein vernünftiger Mensch bestreitet, vollständig gelten lassen: sittlicher Verrohung zu

steuern, Verbrechen zu verhüten, ist sie außer stande. Wohl aber dürfte gerade die Gegenwart dafür sprechen, daß der Verfall der Moral mit einem Niedergang des religiösen Lebens Hand in Hand geht, wie es in Rom um die sittlichen Zustände am schlechtesten bestellt war, als sich die Mugurn, wenn sie einander begegneten, ins Gesicht lachten.

Denn der praktische Materialismus mit seiner Gewinn- und Genußsucht, der in unsern Tagen alle Schichten der Bevölkerung beherrscht, und auf dessen Rechnung die unzähligen Meineide, Raubmorde, Fälschungen und Unterschlagungen kommen, ist wesentlich aus dem theoretischen Materialismus hervorgegangen. Dieser theoretische Materialismus, der, eine Frucht der Naturwissenschaften, die Lehre verkündete, daß der Glaube an Gott, an das Walten eines Geistes überhaupt vor dem Richterstuhl der Vernunft nicht bestehen könne, und diese Lehre durch tausend volkstümliche Schriften verbreitete, legte den Grund zu dem praktischen Materialismus und der Fülle von Verbrechen, die ihm gefolgt sind. Denn er vermochte zwar die Religion, die, wie bemerkt, ein unveräußerliches Erbteil des Menschen ist, nicht völlig aus dem Herzen des Volkes zu reißen, und auch unsre Zeit ist darum nicht schlechtthin ohne Religion. Aber wenn man täglich in die Menge hineinrief: „Es ist kein Gott!“ so konnte es nicht ausbleiben, daß die Religion Schaden litt, die religiösen Interessen hinter andern Interessen zurücktraten. Und weil der Niedergang des religiösen Lebens so allgemein ist, ist auch die Immoralität so allgemein, daß in dieser Beziehung selbst der sonst durchgreifende Unterschied zwischen den verschiedenen Bekenntnissen zur Zeit mehr oder weniger verwischt ist, und sich in Preußen, wie Sie mit Recht bemerken, in den letzten Jahren die Zahl der Verbrecher unter Katholiken und Protestanten beinahe das Gleichgewicht gehalten hat. Anders ausgedrückt: Es ist nicht so, daß abnehmende Religiosität und zunehmende Sittenlosigkeit unabhängig als zwei verschiedene, sich gegenseitig nicht berührende Erscheinungen neben einander hergingen und nur zufällig in einer Zeit zusammentrafen. Sondern wie der praktische Materialismus nachweisbar eine Folge des theoretischen ist, so ist der Verfall der Moral in unsern Tagen eine Folge des Niedergangs des religiösen Lebens. Und zwar die notwendige Folge. Es besteht ein notwendiger Zusammenhang zwischen Religion und Moral, sodaß je nach dem höhern oder niedern Maß von Religiosität auch die Moralität größer oder geringer ist. Denn alle Sittlichkeit beruht im letzten Grund auf dem Gehorsam gegen den kategorischen Imperativ, die Forderungen des Gewissens. Darum kann die Bildung nicht sittlich bessernd wirken, weil sie auf den Gehorsam gegen das Gewissen schlechterdings keinen Einfluß ausübt. Ganz anders die Religion.

Oder weist nicht der Ursprung des Gewissens, das genau so wie die Religion ein unveräußerliches Erbteil des Menschen ist, auf eine höhere Macht

hin, die das sittliche Zentralorgan in den Menschen gelegt hat? Kann es ein Geschenk der geist- und bewußtlosen Natur sein, da doch selbst das höchstorganisirte Tier kein Gewissen hat? Oder kann es, obwohl es gewiß wie alle Anlagen des Menschen erzogen sein will und wir je nach seiner Erziehung von feinen und groben, engen und weiten Gewissen reden, auch anerzogen werden, da doch kein Mensch ohne Gewissen ist und, jenen Fall angenommen, eine große Anzahl von Menschen des Gewissens gänzlich entbehren würde? Hat es sich etwa gar der Mensch selbst gegeben, während er es sich nicht nehmen kann und schon mancher Verbrecher, von den Qualen eines geängsteten Gewissens verfolgt, sich freiwillig dem irdischen Richter stellte? Ist es nicht in der That, wie sich der Volksmund treffend ausdrückt, eine „Stimme Gottes“ im Menschen, die ihm sagt, was gut und böse ist, und ihn lobt oder straft, je nachdem er recht oder unrecht gehandelt hat? Nun wohl, so wird auch nur der, bei dem Gott noch den Mittelpunkt des Lebens bildet und eine den ganzen Menschen beherrschende Macht ist, den Mahnungen des Gewissens Folge leisten. Wem Gott gleichgiltig ist, dem wird auch Gottes Stimme gleichgiltig sein. Der gewissenlose Mensch ist dann fertig, der zwar auch ein Gewissen hat, aber weil er keine Scheu vor Gott hat, die Forderungen des Gewissens in den Wind schlägt. Mit andern Worten: Die Religion, und nur sie, übt einen entscheidenden Einfluß auf den Gehorsam gegen das Gewissen aus, wie beide, Religion und Gewissen, Gemeingut des Menschen sind, mithin auch nicht in Widerspruch geraten und derart auseinander fallen können, daß bei erkalteter Religiosität Gewissenhaftigkeit, bei lebendiger Religiosität Gewissenlosigkeit möglich wäre. Man darf noch weiter gehen und sagen, daß die Religion nicht nur auf den Gehorsam gegen das Gewissen, sondern auf das Gewissen selbst, das, wie bemerkt, erzogen sein will, von Einfluß ist, das heißt unter ihrem stillen Walten das Gewissen geschärft wird, was für alle Moral nicht minder ins Gewicht fällt. Dieser erziehende Einfluß der Religion auf das Gewissen selbst ist so groß, daß lebendige Religiosität und ein zartes Gewissen immer Hand in Hand zu gehen pflegen.

Damit ist schon gesagt, daß die Religion auch das Verbrechen ausschließt. Ist eine religiöse, seelsorgerische Einwirkung auf den, der sich bereits dem Verbrechen ergeben hat, das Hauptmittel, ihn zu bessern, und beruht darum der Streit unter den Rechtslehrern, welche Strafmittel die sicherste Bürgschaft für eine sittliche Hebung des Verbrechers böten, gewöhnlich auf einer Verkennung des wichtigsten und unerläßlichen Heilmittels, so ist auch nur die Religion imstande, das Verbrechen zu verhüten.

Bei der Herrschaft, die in unsern Tagen die Naturwissenschaften ausüben, hat man zwar versucht, auch den Verbrecher sozusagen naturwissenschaftlich zu erklären. Seine persönlichen, leiblichen und geistigen Anlagen sollen ihn in Verbindung mit den Verhältnissen, unter denen er lebte, zu dem

gemacht haben, was er ist, oder genauer gesagt: gezwungen haben, die Verbrecherlaufbahn zu betreten. Er ist ein beklagenswerter Kranker, mindestens ein in einem abnormen Zustande befindlicher Mensch, der auch wie ein Kranker zu behandeln ist und in irgend eine Heilanstalt, nicht ins Zuchthaus gehört. Seine krankhaften, vielleicht angeerbten Anlagen bringen es mit sich, daß er nur etwas natürliches und selbstverständliches zu thun glaubt, wenn er ein Verbrechen begeht, wie ihm auch die Strafe, die seiner wartet, als etwas unverdientes erscheint und er sich höchstens damit tröstet, daß auch ehrliche Arbeit nicht vor Unfällen sicher ist. Auf alle Fälle, so schließt man, kann bei einem Menschen, der durch seine ganze Anlage zum Verbrecher vorherbestimmt ist und ein Verbrecher werden mußte, die Religion so wenig wie irgend eine andre Macht das Verbrechen verhüten.

Das klingt alles sehr einleuchtend, zumal da die Lehre an das Mitleid appellirt und einer falschen Humanität, die auch den Verbrecher möglichst entschuldigen, die Strafen möglichst mildern, die Zuchthäuser möglichst behaglich einrichten möchte, auf halbem Weg entgegenkommt. Aber ganz davon zu schweigen, daß nach dieser Lehre die gefährlichsten Verbrecher, die sich die meisten und größten Verbrechen zu Schulden kommen lassen, besser fahren würden, als die kleinen, z. B. Gelegenheitsdiebe, da ihnen eine gesteigerte krankhafte Anlage als mildernder Umstand zur Seite stünde, sie also auf eine gelindere Beurteilung Anspruch hätten, ganz davon zu schweigen, daß, wer vorherbestimmte Verbrecher für möglich hält, die Willensfreiheit, die zur Natur des Menschen gehört, leugnen muß: schon die Voraussetzung, daß es Menschen gebe, die besonders veranlagt zum Verbrecher wären, unterliegt gerechten Bedenken. Kein Mensch ist ohne religiöse Anlage, wie keiner ohne Gewissen ist. Aber eine verbrecherische Anlage dürfte sich kaum sicher nachweisen lassen. Wenn, wie die Statistik festgestellt hat, in den romanischen Ländern, namentlich in Italien und Spanien, mehr Verbrechen als in germanischen vorkommen, so ist diese Thatsache schwerlich auf eine spezifische Anlage der romanischen Völker zum Verbrechen, sondern auf eine ausschließlich kirchliche, das religiöse Leben beeinträchtigende Erziehung zurückzuführen, wie sie dem Katholizismus eigen ist. Aber auch angenommen, daß sich Menschen mit einer ausgesprochenen Neigung zum Verbrechen, z. B. zum Diebstahl (Kleptomanie), fänden, kann nicht auch die ausgesprochenste, fast unwiderstehliche Neigung besiegt werden? Und wenn irgend etwas dem Menschen hilft, verbrecherische Neigungen im Keime zu unterdrücken, ist es nicht die Religion, die Furcht vor Gott, die zwar die Anlage selbst vielleicht nicht ausrottet, aber die Stimme des Gewissens lauter schlagen und so die Neigung nicht zur That werden läßt? Kein Zweifel: was wiederum kein Strafmittel zu leisten vermag, leistet die Religion. Wie sie auf die Moral überhaupt einen bestimmenden Einfluß ausübt, trägt sie auch wesentlich dazu bei, das Verbrechen zu verhüten, die Zahl der

Verbrecher zu vermindern. Das eine folgt aus dem andern, und keine noch so krankhafte Anlage zum Verbrechen kann daran etwas ändern.

Nur zweierlei ist unbedenklich einzuräumen. Erstens, daß es nicht gleichgültig ist, welcher Religionsgemeinschaft der einzelne angehört, und damit komme ich auf die verschiedenen Religionen zu sprechen, die Sie trotz der Überschrift Ihres Aufsatzes wiederholt mit der Religion oder Religiosität verwechseln.

Obwohl nämlich kein Mensch schlechtthin ohne Religion ist, gilt doch auch von der Religion, was vom Gewissen gilt: die religiöse Anlage will gepflegt, erzogen sein. Je nach dem werden sich nicht nur das religiöse Leben und die religiösen Interessen sehr verschieden gestalten, d. h. bald sich durch Wärme auszeichnen, bald verkümmern. Auch die religiösen Vorstellungen werden sich, da die Religion zugleich Sache der Erkenntnis ist, verschieden entwickeln und sich bald zu einer gewissen Höhe erheben, bald auf einer niedrigen Stufe stehen bleiben. Und die höhern oder niedern religiösen Vorstellungen werden wieder notwendig auf die sittlichen Vorstellungen zurückwirken. Denn die Religion übt, wie gezeigt, nicht nur auf den Gehorsam gegen das Gewissen einen entscheidenden Einfluß aus, sondern trägt auch zur Schärfung des Gewissens selbst bei. Aber in beiden Fällen ist doch die Voraussetzung, daß auch die Vorstellungen von dem Wesen der Religion, von Gott, einer göttlichen Gerechtigkeit, einem Fortleben nach dem Tode usw. bis zu einem gewissen Grade erleuchtet sind. Unvollkommene religiöse Vorstellungen können das Gewissen nur abstumpfen und in seinem Urteil schwankend machen, daher die Thatsache, daß bei Religionen oder Religionsgesellschaften, die wegen mangelhafter Entwicklung der religiösen Anlage auf einer tiefen Stufe religiöser Erkenntnis stehen, auch die sittlichen Vorstellungen im Argen liegen.

Welcher Unterschied in dieser Beziehung schon zwischen Katholizismus und Protestantismus besteht, obwohl beide nur Bekenntnisse derselben Religion sind, ist schon angedeutet worden. Weil im Katholizismus wegen unklarer religiöser Vorstellungen Religion und Gehorsam gegen die Kirche gleichbedeutend sind, gilt auch für erlaubt, was die Diener der Kirche thun. Es ist nur folgerichtig, wenn sich nach Ferri ein Verbrecher damit entschuldigt: „Die Verbrechen sind keine Sünden, denn sie werden auch von Priestern begangen.“ Ebenso begreiflich ist es, wenn in Sizilien, wie Sie nach Locatelli berichten, „das Beispiel mehrerer tausend Mönche, die im Besitz von Reichtum und Einfluß völlig müßig dahinlebten und die Lebhaftigkeit und glühende Sinnlichkeit des Südländers hatten, entfittlichend auf die untern Klassen wirkte, weil ihnen Verführung, Ehebruch und Blutschande verzeihliche Sünden zu sein schienen.“ Wird überdies im Beichtstuhl auch dem ärgsten Verbrecher Absolution erteilt, sobald er sich den kirchlichen Bußen unterzieht, so muß man sich über das Bekenntnis eines andern von Ferri angeführten Verbrechers: „Sa, ich

habe gesündigt, aber in der Beichte wird mir die Sünde vergeben," beinahe wundern, da das Bekenntnis immerhin ein Zugeständnis enthielt.

Wilde Völkerschaften vollends, zu denen trotz ihrer „peinlichen Ehrlichkeit“ auch die Alfuru und die Santala gehören, pflegen auf einer so niedrigen Stufe der religiösen und sittlichen Vorstellungen zu stehen, daß geradezu für Tugend gehalten wird, was einer höhern Religionsstufe als Verbrechen erscheint, und da sich die Vorstellungen einer Gesamtheit unwillkürlich auf den einzelnen übertragen, selbst ein in seiner Art und nach dem Glauben seiner Stammesgenossen Religiöser zum Verbrecher werden kann. Religion und Moral fallen also auseinander. Auch der Religiöse — ein Beweis für Ihre Behauptung — scheut vor dem Verbrechen nicht zurück und meint wohl gar, etwas gutes damit zu thun. Nur ist wohl zu beachten, daß das Verbrechen in dem bezeichneten Fall auf Rechnung einer unvollkommenen, in ihren religiösen und sittlichen Vorstellungen zurückgebliebenen Religiosität, oder auf Rechnung der Religionsgesellschaft kommt, der der Verbrecher angehört, und die hemmend statt fördernd auf die Entwicklung seiner religiösen Anlage eingewirkt hat. Dieser betrachtet, springt also auch hier der innere Zusammenhang zwischen Religion und Moral in die Augen.

Mit Recht machen auch Sie einen Unterschied zwischen Religionen, die auf einer höhern, und solchen, die auf einer niedern Stufe religiöser Erkenntnis stehen, nur daß Sie auch jenen einen sittlichen Einfluß nur zuerkennen wollen, sofern sie junge Religionen sind, „die noch die Kraft des status nascendi hätten, weil in diesem Stadium der Buchstabe noch nicht den Geist vertrieben habe, der Hauch (!) der neuen Ideale noch das Gefühl gefangen halte und es verbrecherischen Impulsen unzugänglich mache.“ Und mit dieser Einschränkung kann ich Ihre Behauptung nicht gelten lassen. Zur Zeit Savonarolas und der Waldenser, die Sie als Beleg anführen, war das Christentum wohl keine neue Erscheinung mehr, ganz abgesehen davon, daß sich bei den Waldensern, wie Sie sich in Ihrer nächsten Nähe überzeugen können, der wohlthätige Einfluß des Christentums auf Wandel und Leben heute noch bemerkbar macht. Der Methodismus, auf dessen Einfluß unter den Farbigen in Nordamerika Sie sich berufen, ist zwar jünger, aber doch nur eine Form des Christentums, und nicht das dem Methodismus eigentümliche, sondern das Christliche in ihm hat die große Umwandlung unter den Negeren hervorgerufen, an die das Christentum nur zuerst in der Gestalt des Methodismus herantrat. Der sittliche Einfluß einer Religion wird in erster Linie von ihrem innern Gehalt abhängen, und weil das Christentum die vollkommenste, bisher von keiner andern übertroffene Religion ist, darum ist sein sittlicher Einfluß so groß. Immerhin ist der von Ihnen gemachte Unterschied zwischen den verschiedenen Religionen, mögen sie nun ältern oder jüngern Ursprungs sein, durchaus zutreffend. Nur hätten Sie die Begriffe Religion und Religionen sauber auseinanderhalten sollen.

Das andre, was zugestanden werden muß, ist, daß, eben weil die religiöse Anlage des Menschen gepflegt und ausgebildet sein will, auch innerhalb einer höhern Religionsstufe, z. B. des Christentums, und unabhängig vom Bekenntnis alles auf die Erziehung ankommen wird, die Eltern ihren Kindern in religiöser Hinsicht angeheihen lassen. Es bedarf keiner Bemerkung, wie unverständig oft diese Erziehung ist, wenn überhaupt bei dem Mangel an religiösen Interessen in vielen Familien von einer solchen die Rede sein kann. Wie häufig wird nur das religiöse Gefühl des Kindes geweckt, während die Hauptaufgabe wäre, den Willen in den Dienst der Religion zu stellen! Und wie leicht entsteht dann jene Gefühlsreligiosität, die in frommen Gefühlen schwelgt, ohne daß das Thun den frommen Gefühlen entspräche! Ja wie groß ist die Gefahr, daß der Gefühlselige im entscheidenden Augenblick der Versuchung, die an ihn herantritt, unterliegt und gegen Pflicht und Gewissen handelt, vielleicht selbst vor dem Verbrechen nicht zurückschreckt! Bei schwachen Naturen ist der Schritt zum Verbrechen nicht so weit, wie eine oberflächliche Beurteilung glaubt. So kann es geschehen, daß auch ein Religiöser zum Verbrecher wird. Nur kommt das Verbrechen wiederum auf Rechnung einer unvollkommenen, einseitigen Religiosität, einer Gefühlsreligiosität, während die Religion den ganzen Menschen durchdringen und ebenso den Willen wie das Gefühl und die Phantasie beherrschen soll. Der Unterschied ist nur der, daß es in dem erstgenannten Fall der Religion an Erkenntnis, im zweiten Fall an Willenskraft gebricht. Weil sie aber in beiden Fällen unvollkommen ist, schließt sie das Verbrechen nicht aus.

Gleich wichtig ist die religiöse Erziehung der Jugend durch die Schule. Aber auch diese läßt vielfach zu wünschen übrig, nur daß die Schule meist in entgegengesetzter Richtung fehlgreift, d. h. die Bedeutung des Gefühls im Religionsunterricht unterschätzt. Der Lehrer vergißt, daß es zwar nicht genügt, auf das Gefühl des Kindes einzuwirken, die Religion aber doch zunächst im Gefühl ihren Sitz hat und daher die Gefühlsseite des Kindes im Religionsunterricht nicht vernachlässigt werden darf. Das geschieht aber, wenn die Religion mehr oder weniger zu einer Sache des Gedächtnisses gemacht wird, und das ist leider die gewöhnliche Art des Religionsunterrichts. Das Kind muß so und so viel Bibelsprüche lernen, wie es die Regeln der Grammatik lernt. Es muß die zehn Gebote, das Vaterunser, die Eigenschaften Gottes, die Unterschiede in der Abendmahlslehre und hundert andre Dinge seinem Gedächtnis einprägen, wie es die Geschichtszahlen auswendig lernt. Gewiß hat der Religionslehrer die Pflicht, sich auch die Förderung des religiösen Wissens der ihm anvertrauten Jugend angelegen sein zu lassen, da auch der Religionsunterricht Unterricht ist und jede Religionsgemeinschaft von ihren Gliedern ein gewisses Maß von Kenntnissen verlangen darf. Aber der Fehler ist, daß viele Lehrer, selbst ohne religiöse Wärme, damit genug gethan zu haben glauben

und, indem sie nur das Wissen der Jugend zu bereichern suchen, nicht sehen, wie ihrem Unterricht das beste, Leben und Wärme, abgeht. So kommt es, daß das Kind aus der Bibel, aus dem Katechismus, aus der Glaubens- und Sittenlehre, aus der Kirchengeschichte allerlei weiß. Aber es ist ein totes Wissen, von dem Herz und Gemüt unberührt geblieben sind. Ja nicht genug: bei dieser Art von Unterricht faßt das Kind leicht einen Widerwillen gegen alles, was mit der Religion im Zusammenhang steht. Das Heiligste wird ihm gleichgiltig. Bei allem Wissen, allem Gedächtnisstoff, die es in seinem Kopf aufgehäuft hat, verroht es. Sehen wir nicht die Folgen dieser zunehmenden Gemütsverrohung in der unglaublichen Tierquälerei, die sich die Jugend unsrer Tage zu schulden kommen läßt? Treten sie uns nicht entgegen in der Menge junger Verbrecher, die die Hand, die schonungslos das Tier marterte, auch an den Menschen zu legen wagen? Das sind die Wirkungen eines eingepaukten religiösen Memorirstoffes, bei dem das Gemüt leer ausging. Kein Mitleid, kein Erbarmen, keine Scheu vor Mord und Blutvergießen, mit einem Wort: Religion, und doch Verbrechen. Aber freilich — was für eine Religion! Eine Religion, die nur im Kopfe, nicht im Herzen sitzt und daher kaum noch den Namen Religion verdient. Von welcher Seite man das Verhältnis von Religion und Verbrechen betrachtet, immer kommt man zu dem Ergebnis, daß nur eine unvollkommene Religiosität, wie sie häufig die Frucht einer einseitigen Pflege der religiösen Anlage ist, die Möglichkeit des Verbrechens in sich schließt. Wahre Religiosität und Verbrechen sind unversöhnliche Gegensätze.

Damit glaube ich die Einwände, die sich dem denkenden Leser Ihres Aufsatzes aufdrängen, erschöpft zu haben. Nur eine Schlußbemerkung sei mir noch gestattet. Wir leben in einer Zeit, wo die Bedeutung der Religion, ihr Einfluß auf die Moral, das gesamte Leben des Volkes nur zu sehr unterschätzt wird. Da halte ich, so fern Ihnen auch gewiß die Absicht gelegen hat, den Wert der Religion herabzusetzen, einen Aufsatz wie den Ihrigen in einem vielgelesenen Blatt und von einem Mann in Ihrer Stellung für nicht ganz ungefährlich, weil er leicht mißverstanden werden und so an seinem Teil dazu beitragen kann, die Achtung vor der Religion zu untergraben. Vielleicht, daß auch dieser Umstand meine Entgegnung in Ihren Augen entschuldigt. In dieser Hoffnung verbleibe ich Ihr ergebener

Coburg, im August 1896

Georg Ulrici

